Bericht über die Gemeinderatssitzung Neustadt a. Main am 21.09.2017

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Michaela Benkart-Weyer, Wieland Braun, Anton Fleckenstein, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Susanne Selke

Abwesend: Christian Weyer

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Besichtigung der Michaelskirche am Friedhof Neustadt a.Main; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise einer möglichen Sanierung

Bürgermeister Morgenroth erinnerte daran, dass aus dem Gemeinderat angeregt worden sei, sich mit dem Zustand der Michaelskirche zu beschäftigen. Deshalb sei Herr Architekt Johannes Hettiger zum heutigen Ortstermin eingeladen worden. Es handele sich bei ihm um einen ausgewiesenen Fachmann für denkmalpflegerische Maßnahmen.

Herr Hettiger ging zunächst auf die geschichtliche Bedeutung des Baudenkmals ein. Der romanische Chorturm stamme im Kern aus dem frühen Mittelalter.

Die Bausubstanz der Kirche sei, abgesehen von kleineren Mängeln, als gut zu bezeichnen. Nach seiner Auffassung bestehe kein dringender Handlungsbedarf. Lediglich eine Grundsanierung sei wieder notwendig.

Der letzte Umbau sei in den 80-erJahren erfolgt. Der Anstrich sei eventuell jüngerer Natur, wobei man den oberen Teil des Turmes ausgespart habe. Folgende Vorgehensweise werde vorgeschlagen:

- Durchführung einer Bestands- und Schadenserfassung
- Erstellung eines Tragwerkgutachtens für den Turm
- Erarbeitung eines Nutzungskonzepts
- Erstellung einer Kostenberechnung

Da es sich bei der Michaelskirche um ein Baudenkmal handele, rechne Herr Hettiger mit einer Bezuschuss von verschiedenen Stellen.

Abschließend sagte Herr Hettiger den Gemeinderatsmitgliedern zu, der Gemeinde Neustadt a.Main ein Angebot über die Architektenleistungen für eine denkmalpflegerische Voruntersuchung zukommen zu lassen.

Bürgermeister Morgenroth bedankte sich für die Beratung. Sobald dem Gemeinderat nähere Zahlen vorliegen, werde dieser über weitere Schritte entscheiden.

TOP 03 Besichtigung der Mainlände in Neustadt a.Main; Beratung über eine mögliche Neugestaltung

Vor Ort an der Mainlände beklagte Bürgermeister Morgenroth den schlechten Zustand der Fläche am Main. Die Gemeinde bringe immer wieder Schotter auf um den Platz wieder herzurichten. Es dauere jedoch nie lange bis dieser sich wieder in einem schlechten Zustand befinde. Schuld daran sei die Tatsache, dass der Platz häufig mit PKW und schweren LKW befahren werde.

Auch sei es schlimm, dass die Mainlände von Campern, Pkw-, Lkw- und auch Radfahrern als Toilette benutzt werde.

Man könnte den Missständen eventuell dadurch entgegentreten, dass ein Teil der Mainlände für den PKW- und LKW-Verkehr gesperrt werde. Eine Entscheidung über Verbesserungsmaßnahmen wolle Bürgermeister Morgenroth noch nicht treffen. Er bat die Gemeinderatsmitglieder sich darüber Gedanken zu machen, wie die Gemeinde mit vertretbaren Mitteln eine Verbesserung der Situation herbeiführen könne.

Die Angelegenheit werde in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen wieder auf die Tagesordnung kommen.

Eine endgültige Lösung stehe dann im Raum, wenn die genaue Planung der Umgehungsstraße vorliege.

TOP 04 Förderung des Sportbetriebs in Sportvereinen; Vereinspauschale 2017

Der Freistaat Bayern sowie das Landratsamt Main-Spessart zahlen jährlich einen Vereinszuschuss an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliedereinheiten (ME) nach einem gewissen Punkteschema aus, so Bürgermeister Morgenroth.

Der Freistaat habe im Jahr 2017 hierfür wieder pro ME einen Betrag von 0,278 EUR festgelegt. Bei einer berechneten ME von 6452 seien dies 1.793,66 EUR.

Der Landkreis stellt It. Kreistagsbeschluss nochmal 0,13 EUR je Mitgliedereinheit und somit 838,76 EUR zur Verfügung.

Wer sich noch an die Zahlen und des Zuschusses aus dem Jahr 2015 oder 2016 erinnere, bemerke, dass die ME erfreulicher Weise des FSV erneut stark gestiegen seien. Die Mitgliederzahlen seien, auch dank der neuen Mitbürger, in 2017 nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

In den vergangen Jahren habe die Gemeinde Neustadt a. Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen seien eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Sie dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sondern seien vielmehr als Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern allen Alters zu sehen.

Daher sollte auch weiterhin, neben den Zuschüssen für besondere Maßnahmen, wie z.B. der Heizungsanlage im Sportheim, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn die Gemeinde finanziell in einem engen Rahmen handeln müsse.

Bürgermeister Morgenroth schlage daher vor, sich wieder an der Bezuschussung des Landkreises zu orientieren und den Zuschuss aufzurunden. Für das Jahr 2017 wären somit 850,00 EUR als freiwillige Leistung an den FSV auszuzahlen.

Der Gemeinderat war mit dem Vorschlag von Bürgermeister Morgenroth einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung

Laut Bürgermeister Morgenroth seien die Städte und Gemeinden in Bayern grundsätzlich verpflichtet für die Verbesserung und Erneuerung ihrer Straßen von den Anliegern Straßenausbaubeiträge zu fordern.

Möglich sei dies nur, wenn die Kommune über einen Straßenausbaubeitragssatzung verfüge und die danach automatisch entstehenden Beitragspflichten mittels Bescheid abrechne und erhebe.

Straßenausbaubeitragssatzungen gebe es in der Gemeinde Neustadt a.Main seit dem Jahr 1976. Sie wurden jeweils Gesetzesänderungen und der ständigen Rechtsprechung angepasst.

Als Hilfestellung für die Gemeinden erlasse der Bayer. Gemeindetag je nach Bedarf Satzungsmuster und empfehle, diese den Straßenausbaubeitragssatzungen der Städte und Gemeinden zugrunde zu legen.

Das letzte Satzungsmuster des Bayer. Gemeindetags stamme vom 23.11.2016 und entspreche der neuesten Rechtslage.

Da mittelfristig aufgrund der erforderlichen Sanierung der Straßen in der Siedlung Straßenausbaubeiträge gefordert werden müssen, werde vorgeschlagen, eine neue Satzung entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags zu erlassen.

Sowohl die derzeit gültige als auch der vorgeschlagene Entwurf einer neuen Satzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Im Satzungsentwurf wurden die geänderten bzw. gestrichenen Passagen farblich gekennzeichnet, da es schwierig wäre, die Änderungen in wenige Sätze zusammen zu fassen.

Die meisten Änderungen und Ergänzungen haben keinen direkten Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger.

Die Höhe des Beitrags sei wie bisher von folgenden Kriterien abhängig:

- Lage des Grundstücks
- Größe des Grundstücks
- Anzahl der Vollgeschosse
- Höhe der Baukosten und
- die Höhe des Gemeindeanteils der in § 6 der Satzung festgelegt wird.

Im vorliegenden Satzungsentwurf werde von der Empfehlung des Bayer. Gemeindetags dadurch abgewichen, dass der Gemeindeanteil um jeweils 10 Prozentpunkte erhöht wurde, sodass sich der Straßenausbaubeitrag für die Anlieger reduziere und sich der Anteil für die Allgemeinheit erhöhe. Aufgrund der zu erwartenden Belastung der Bürgerinnen und Bürger bei Straßenbaumaßnahmen, für die Straßenausbaubeiträge gefordert werden müssen, halte die Verwaltung eine Erhöhung der Beteiligung der Allgemeinheit für angebracht.

Bürgermeister Morgenroth stellte noch die s. g. "Eckplatzermäßigung" zur Diskussion, obwohl die Gemeinde nicht verpflichtet sei, mehrfach erschlossene Grundstücke zu entlasten, sei nach seiner Auffassung einer Eckplatzermäßigung angebracht. Üblich sei eine Reduzierung des Beitrags um ein Drittel. Der Bayer. Gemeindetag halte jedoch auch eine Ermäßigung von 2/5 für zulässig. Gegen eine Halbierung des Beitrags habe man erhebliche Bedenken, da dadurch die sonstigen Anlieger zu sehr belastet würden.

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel und Gemeinderatsmitglied Susanne Selke hielten es für sinnvoll, regelmäßig wiederkehrende Beiträge einzuführen, sodass alle Eigentümer von bebauten

oder bebaubaren Grundstücken regelmäßig ihren Beitrag zum gemeindlichen Straßenbau leisten müssten.

Bürgermeister Morgenroth und 2. Bürgermeister Klaus Schwab bestätigen, dass es neuerdings die Möglichkeit gebe, wiederkehrende Beiträge zu erheben. Aufgrund der damit verbundenen rechtlichen Unwägbarkeiten und der Empfehlung des Bayer. Gemeindetags bei einmaligen Beiträgen zu verbleiben, sei nach Auffassung der Verwaltung eine Beitragserhebung gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurfs die sauberste Lösung. Selbstverständlich binde sich der Gemeinderat mit dem Satzungsbeschluss nicht endgültig. Der Gemeinderat könne jederzeit auf neu eintretende Sach- und Rechtslagen reagieren.

Nach Abschluss der Aussprache beschloss der Gemeinderat die vorgestellte Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Hinweis: Die beschlossene ABS ist dieser Niederschrift beigefügt und deren Bestandteilen.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrundgutachten zur Sanierung der Trinkwasserversorgung Neustadt a.Main mit außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Bürgermeister Morgenroth betonte, dass der Tagesordnungspunkt nicht auf der Sitzungseinladung gewesen sei. Um keine Zeit zu verlieren schlage er dennoch vor, diesen zu behandeln.

Hiergegen erhoben sich keine Einwendungen.

Bürgermeister Morgenroth führte aus, dass als erste Maßnahme des 1. Abschnitts der Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Neustadt a.Main für den Bau des Maindükers Angebote für das Baugrundgutachten durch unser Ing-Büro BauerConsult eingeholt worden sei.

Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Angebote gingen ein. Das preisgünstigste und zugleich wirtschaftlichste Angebot kam von der Fa. PGU Ingenieurgesellschaft mbH aus Schweinfurt zu einem Angebotspreis von 9.290,00 EUR netto. Die hierin angebotenen Leistungen seien aus technischer Sicht zur Beurteilung der Untergrundverhältnisse völlig ausreichend.

Das Ingenieurbüro BaurConsult empfehle daher die Leistungen zur Erbringung des Baugrundgutachtens an die Firma PGU Ingenieurgesellschaft mbH aus Schweinfurt zu vergeben. Da ursprünglich die Sanierung über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Finanzierungsunternehmen außerhalb des gemeindlichen Haushalts bis zur endgültigen Abrechnung aller Beitragszahlungen erfolgen sollte, wurden für die Baumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 keine Haushaltsmittel in Ansatz gebracht.

Aufgrund gesetzlicher Unsicherheiten sei es derzeit aber nicht möglich, solch eine Finanzierung durchzuführen. Eine Entscheidung über zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten stehe noch aus. Aus diesem Grunde müsse die Gemeinde zur Vergabe außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 11.100,00 EUR zur Verfügung stellen.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel wollte wissen, ob sich die Maßnahme aufgrund der angesprochenen Finanzierung eventuell verteuere.

Bürgermeister Morgenroth verneinte dies. Die Finanzierung werde lediglich komplizierter.

Der Gemeinderat fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Baugutachten in Höhe von 9.290,00 EUR/netto wird an die PGU Ingenieurgesellschaft mbH, Schweinfurt, vergeben.

Die außerplanmäßigen Kosten hierfür werden auf der Haushaltsstelle 1.8151.9502 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 B Anwesen Spessartstraße 95 und 97

Bürgermeister Morgenroth bedauere, dass das Anwesen Spessartstraße 95 noch nicht zum Verkauf anstehe. Der Grund hierfür seien Abstimmungsprobleme unter den zuständigen Behörden des Freistaats Bayern.

Im Anwesen Spessartstraße 97 sollen die Renovierungsarbeiten Ende 2017 abgeschlossen sein. Man rechne mit der Bezugsfertigkeit Anfang 2018.

TOP 06 C Ortsbild

Bürgermeister Morgenroth bedankte sich bei Frau Lisa Pfeuffer für ihr Engagement an der ehemaligen Fichte.

TOP 06 D Friedhof Erlach

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein sprach als dringendes Problem die Gehwegplatten an. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Bürgermeister Morgenroth wies auf die erheblichen Kosten in Höhe von 30.000,00 EUR bis 40.000,00 EUR hin.

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel und Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein waren der Auffassung, dass es auch günstigere Lösungen gebe.

Bürgermeister Morgenroth sagte zu, einen neuen Ortstermin durchzuführen.

TOP 06 E Ansbacher Straße

Damit die vorhandene Rissebildung in der Fahrbahn nicht größer werde, schlug Gemeinde Ratsmitglied Anton Fleckenstein vor, diese zu verfüllen und eine neue Asphaltsplittdecke aufzubringen.

TOP 06 F Grill- und Bolzplatz Erlach

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein hielt es für erforderlich, die Hecke an der gemeindlichen Anlage zurückzuschneiden.

TOP 06 G Naturschutz

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel regte an, dem Insektensterben dadurch entgegen zu wirken, dass die Gemeinde eine ihrer Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten pflege, um das Wachstum der Wiesenblumen zu fördern.

Gemeinderatsmitglied Julian Fleckenstein meinte, dass zusätzlich Wildblumen ausgesät werden müssen, damit eine Blumenwiese entstehe.

Bürgermeister Morgenroth hielt eine Fläche im Bereich "Kohlwiese" eventuelle geeignet, um dem Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel umzusetzen.

TOP 06 H Parken in der "Megingaudstraße"

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel ging auf ein Kraftfahrzeug ein, das immer wieder vor dem Anwesen "Megingaudstraße 14" verkehrsbehindernd abgestellt werde. Bisweilen können größere LKW die "Megingaudstraße" nicht befahren. So sei es vorgekommen, dass ein LKW entgegen der vorgeschriebenen Richtung in die "Spessartstraße" einfahren musste, um zur "Hauptstraße" zu gelangen.

Auch Bürgermeister Morgenroth zeigte sein Unverständnis für das Parkverhalten eines Anliegers, zumal in unmittelbarer Nähe etliche öffentliche Parkplätze vorhanden seien. Mit der Polizei habe er über die Angelegenheit gesprochen.

TOP 06 I Friedhof Neustadt a.Main

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung meinte, dass der Efeu an der Friedhofsmauer entfernt werden sollte, damit Beschädigungen vermieden werden.

TOP 06 J Dorfkalender

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung bat die Bürgerinnen und Bürger für den Dorfkalender 2018 bis zum 15.10.2017 geeignetes Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

TOP 06 K Bank an der Linde im Ortsteil Erlach

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel lobte die Arbeit von Herrn Georg Endres, die er für die Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten aufgewandt habe. Das Ergebnis sei äußert gelungen.

TOP 06 L Böllerschießen

Gemeinderatsmitglied Michaela Benkert-Weyer sprach die Belastung von Mensch und Tier durch das alljährliche Böllerschießen des Schützenvereins Lohr a.Main an.

Bürgermeister Morgenroth wies darauf hin, das Böllerschießen in Bayern unter dem Begriff "Brauchtum" falle und weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig sei. Mit dem Initiator des Böllerschießens, Herrn Dieter Selke, sei vereinbart worden, dass dieser der Gemeinde den Zeitpunkt für das nächste Böllerschießen rechtzeitig mitteilt, damit der Termin veröffentlicht werden kann und sich die Bürgerinnen und Bürger auf den Lärm einstellen können.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.